

zum 1. Oktober 1878 als Mitarbeiter der Monumenta engagierte. Waitzens Schüler im eigentlichen Sinne des Wortes ist Zeumer nie gewesen. Er hat ihn weder in Göttingen gehört noch in Berlin an seinen privaten historischen Uebungen teilgenommen. Die persönlichen Beziehungen datierten erst aus der Zeit nach Zeumers Rigorosum. Dann allerdings hat Waitz in den Jahren, in denen Zeumer unter seiner Leitung für die Monumenta arbeitete, auf seine wissenschaftliche Richtung und seine Arbeitsmethode vielfach bestimmend eingewirkt, sodass sich Zeumer späterhin stets als Angehörigen der Waitz'schen Schule und als Vertreter Waitz'scher Traditionen betrachtete.

Der Eintritt bei den Monumenta hatte für Zeumer dieselbe Folge wie für fast alle Monumentalisten: die Versetzung auf ein völlig fremdes Arbeitsgebiet. Von der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Deutschen Reiches ging er für Jahrzehnte ganz zur rechtshistorischen Forschung auf frühmittelalterlichem Gebiet über.

Der erste grosse selbständige Auftrag, den Waitz dem neuen Mitarbeiter gleich bei seinem Antritt gab, war die Edition der Formelsammlungen aus merowingischer und karolingischer Zeit. Schon vor Jahrzehnten hatte ein engerer Landsmann Zeumers, der früh verstorbene Knust, die ersten Vorarbeiten dafür begonnen. Nach seinem Tode aber hatte Pertz die Arbeit zurückgestellt. Inzwischen war (1859—71) E. de Rozières systematisch geordneter 'Recueil des Formules' erschienen, doch konnten seine nach einer unvollkommenen Methode hergestellten Texte den Bedürfnissen der rechtshistorischen und namentlich der in kräftigem Aufschwung begriffenen diplomatischen Forschung auf die Dauer nicht genügen. Die schwierige Aufgabe einer abschliessenden kritischen Behandlung und einer angemessenen Kommentierung des vielgestaltigen Quellenmaterials hat Zeumer in verhältnismässig kurzer Zeit glänzend gelöst. Die notwendige Ergänzung seiner bisherigen Studien nach der juristischen Seite gelang ihm schnell und leicht genug. Ein bald nach seinem Eintritt bei den Monumenten erschienener Aufsatz 'Ueber den Ersatz verlorener Urkunden im fränkischen Reich' (Zeitschr. d. Sav.-Stift. I, 1880) zeigte, wie gründlich er sich bereits in römisches und germanisches Recht eingearbeitet hatte.

1882 lag der erste die fränkischen Sammlungen umfassende Halbband der Formulae, 1886 das ganze Werk fertig vor. Inhaltlich deckte es sich im Grossen und